

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Band: 3 (1877)
Heft: 19

Artikel: Das eidgenössische Fabrikgesetz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-238585>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.


Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. III. Jahrgang.

ZÜRICH, den 11. Mai 1877.

Nro. 19.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren.
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreispaltene Petitzelle oder deren Raum.

 Neu eintretenden Abonnenten auf den „Pädagog. Beobachter“ wird das Abonnement von jetzt an bis Ende dieses Jahres mit **Fr. 2. 20 Cts.** berechnet, worauf wir Diejenigen aufmerksam machen, welche von Nr. 17 und 18 Probenummern erhielten. Abonnements-Anmeldungen erbitten wir uns per Correspondenzkarte.

Expedition des „Pädagog. Beobachter“:
Buchdruckerei J. Schabelitz in Zürich.

Das eidgenössische Fabrikgesetz.

Auf Sonntag den 13. Mai sind die zürcherischen Arbeiter nach Zürich zu einer Massenversammlung « unter freiem Himmel » einberufen, welche den Zweck haben soll, das von den beiden Kammern der Bundesversammlung nach unendlichem Debattiren und Markten und langem Zaudern vereinbarte Fabrikgesetz zu vertheidigen gegenüber den bekannten Bestrebungen einer Anzahl schweizerischer Fabrikanten, die — auf einmal zu « Freunden der Volksrechte » umgewandelt — durch Sammlung von 30,000 Unterschriften das Referendum anrufen und den Fall des Gesetzes mit allen Mitteln herbeiführen wollen.

Wir freuen uns der Thatsache, dass gerade die radikalen Führer der Arbeiterpartei es sind, welche ihren Kameraden und dem ganzen Volke die Annahme der so überaus mässigen, bescheidenen und (gegenüber den Besitzenden) so rücksichtsvollen Gesetzesvorlage anempfehlen. Es war zu fürchten, dass von dieser Seite zum Mindesten eine kühle Haltung zu dieser Compromissarbeit beobachtet werde, die in der That noch lange nicht allen Forderungen der Gerechtigkeit entspricht. — Um so unbegreiflicher erscheint die Haltung der Grosszahl der Fabrikanten. Sie beweist, dass diese Leute den Donnerruf der Zeit nicht hören wollen, — ja dass sie überhaupt sehr kurzsichtig und unfähig sind, die Erfahrungen, die an andern Orten und zu andern Zeiten gemacht worden, richtig zu benützen.

Die denkenden eidgenössischen Staatsmänner und mit ihnen die verlästerten Sozialisten wollen eine leidliche Verbesserung der sozialen und speziell der Fabrikverhältnisse mittelst der Gesetzgebung anbahnen und damit auf schweizerischem Boden die Kluft zwischen Herrschenden und Dienenden auszufüllen und gewaltsame revolutionäre Aktionen zu verhüten suchen.

Das vorliegende Bundesgesetz regulirt allerdings bloss die allerdingendsten sozialen Missstände und es ist die Handhabung desselben in erster Linie den Kantonen überlassen. Immerhin ist es ein erster, redlicher Schritt vorwärts und enthält Keime des Guten in Fülle.

Von der Gesamtrepräsentanz des Kantons Zürich waren es zwei einzige Männer (Widmer-Hüni und Studer), die auch dieses Wenige zu verwerfen den Muth hatten. Wie solche Leute die Fabrikverhältnisse ordnen möchten, ist klar. Was die Gunst der Herren Fabrikanten gewähren mag, soll den Arbeitern genügen; « eine staatliche Regulirung aber ist Beschränkung der persönlichen Freiheit! » — Vermuthlich halten sie es auch mit dem Spinnerkrösus W. v. M., der neulich an der Mittagstafel im Hotel B., als die Diskussion auf die Arbeiterfragen kam, gegenüber einem Regierungsrath W. aus Berlin äusserte: « Lassen Sie nur wieder einmal ein paar tausend Arbeiter in den Strassen von Berlin zusammenschliessen, — das ist die richtigste Lösung der sozialen Frage! » *)

Sie mögen in ihrer Verblendung weiter fahren, diese sog. besorgten « Schützer der vaterländischen Industrie »; — sie mögen auch dieses dem Geiste der Humanität entsprungene Gesetz verketzern und zum Falle bringen, wie s. Z. das zürcherische Fabrik- und das Schulgesetz: — es kommt vielleicht einmal die Zeit, da sie ihren Fehler einsehen — und die Sozialisten sagen können: George Dandin, tu l'as voulu!

Vorläufig wollen aber auch wir, die Freunde der Schule und die Lehrer der Jugend unseres Volkes, unser Schärfelein dazu beitragen, dass dieser kleine Tribut an die allgemeinen Menschenrechte, der in dem besprochenen Gesetze liegt, unserm Volke nicht länger vorenthalten werden könne.

Art. 16, der die Beschäftigung von minderjährigen Arbeitern in Fabriken reguliren will, berührt die Interessen der Schule und der Erziehung in hohem Grade. Mit der Annahme desselben durch das Volk ist auch speziell für die künftige Schulgesetzgebung im Kanton Zürich viel gewonnen, und wir haben darum alle Ursache, für denselben einzustehen.

Der rechte Volkslehrer soll überall da mithelfen, wo es gilt, das nachwachsende Geschlecht tüchtiger und glücklicher zu machen, wo man sich bemüht, statt ein Volk von Krüppeln eine Generation gesunder und denkfähiger Menschen heranzuziehen.

Von diesem Standpunkt aus wünschen wir lebhaft, dass die zürcherische Lehrerschaft und ihre Freunde Hand in Hand mit der überwiegenden Mehrzahl unserer Repräsentanten in den eidgenössischen Räten und mit dem denkenden Theil der Arbeiterschaft das Fabrikgesetz schützen und vertheidigen, und dass sie auch bei der Kundgebung vom nächsten Sonntag sich aktiv betheiligen.

Der Demonstration des ausbeutenden Kapitals folge

*) Worauf der Angeredete seinen Tischnachbar mit Entrüstung fragte: „Ist dieser Herr ein Schweizer?“

diejenige der darbenenden Arbeiter, der Diener der Humanität und der Freunde der Freiheit und Gleichheit!

Winterthurer Korrespondenz.

r. Unsere Provinzialstadt sieht sich wieder um eine ebenso nothwendige wie nützliche Anstalt bereichert. Ich meine den von der Hilfsgesellschaft gegründeten «Fröbel'schen Kindergarten». Zur Aufnahme desselben dient ein für diesen speziellen Zweck errichtetes Gebäude. Dasselbe steht beim «Jakobsbrunnen» in sonniger, freier Lage, abseits vom geräuschvollen Getriebe und macht, architektonisch genommen, bei aller Einfachheit den günstigsten Eindruck. Es enthält neben sehr geräumigen Korridoren sechs grosse, äusserst freundliche Zimmer und ist also geeignet zur Aufnahme einer zahlreichen Kinderschaar. An das Haus schliesst ein sehr grosser Garten mit Spiel- und Rasenplätzen, mit Buschwerk und anderer nothwendiger Ausstattung, wozu ich auch ein sehr geräumiges, offenes Gartenhaus rechne.

Die Hilfsgesellschaft hat mit der Gründung des Kindergartens ein gutes Werk gethan, und es verdient mit ihr Herr Waisenvater Morf, dieser gründliche Kenner und begeisterte Verehrer der Fröbel'schen Erziehungsgrundsätze, der die Hilfsgesellschaft zu dieser gemeinnützigen Schöpfung anregte, alle Anerkennung. Die 70,000 Fr. Reservefond der an die Hypothekbank übergegangenen Winterthurer Ersparniskasse, über den die Hilfsgesellschaft zu gemeinnützigen Zwecken verfügen konnte, gaben ihr die nöthigen Mittel für die Einrichtung des Kindergartens an die Hand. Eine zweckmässiger Verwendung hätte sie gar nicht beschliessen können.

Der «Kindergarten» will nicht «Kleinkinderschule» werden, wie sie vielerorts besteht; er will eine wirkliche Erziehungs- und Bildungsanstalt sein. Bestimmt ist er für nichtschulpflichtige Kinder, die das 3. Altersjahr zurückgelegt haben. Sie sollen den Altersstufen gemäss in drei Abtheilungen gebracht werden. Zur Leitung derselben sind Lehrerinnen in Aussicht genommen, die eine gründliche theoretische wie praktische Ausbildung für ihren Beruf genossen haben und Garantie bieten für eine bewährte, pädagogischen Grundsätzen gemässe Führung der Kleinen. Es soll die Anstalt Kinder aller Bevölkerungskreise aufnehmen. Demgemäss ist das monatliche Sahulgeld auf 5, 4, 3, 2, 1 und $\frac{1}{2}$ Fr. festgesetzt. Den Eltern, welche den Kindergarten benutzen wollen, ist es überlassen, für die Bezahlung des einen oder andern Ansatzes sich zu verpflichten. Allerdings behält sich die Hilfsgesellschaft vor, diese Entscheidungen der Eltern unter Umständen zu korrigiren.

Ich werde nach Eröffnung des Kindergartens weitere Mittheilungen in dieser Angelegenheit machen, für die meiner Meinung nach die weitesten Kreise interessirt werden sollten.

Unser nachbarliches Veltheim kann sich über zu wenig Gemeindesteuern auch nicht beklagen. Nach den in diesen Tagen erschienenen Publikationen hat es per Steuerfaktor nicht minder als 13 Fr. 60 Rp. zu bezahlen, wobei 7 Fr. für das Gemeindegut und 4 Fr. 60 Rp. für die Schule bestimmt sind. Ein Zurückgehen der Steuern kann es für die nächsten Jahre nicht erwarten, weil es unter Anderem soeben die Errichtung eines Schulhauses mit 6 Lehrzimmern in Angriff genommen hat.

Die grossen Opfer, welche sich die zumeist aus Fabrikarbeitern bestehende Bevölkerung Veltheims gerade für die Schule aufgeladen hat, verdienen gewiss alle Anerkennung. Minderes Lob kann aber gewissen Entscheidungen der

Schulbehörden gezollt werden (Periode des Herrn Suter), nach welcher in zu einseitiger Berücksichtigung der Winterthurer Interessen die Gemeinde Veltheim vom Sekundarschulkreis Winterthur abgetrennt und Töss-Brütten, mit Schulort Töss, zugetheilt wurde. So erhielt das mit Winterthur unmittelbar zusammenhängende Veltheim einen Weg zur Sekundarschule von beinahe drei Viertelstunden, der spasshafter Weise durch den Friedkreis Winterthur gieng. Wollten die Veltheimer ihren Kindern den Segen einer weitergehenden Schulung zukommen lassen, so mussten sie, wie es denn auch in der That geschah, an die Gründung einer eigenen Sekundarschule gehen und sich damit ganz ungebührlich belasten.

Ich glaube, dass wenn überhaupt je einmal die «Wiedererwägung» gefasster Beschlüsse am Platze war, sie mit Rücksicht auf die Veltheimer Sekundarschulverhältnisse gerechtfertigt wäre, zumal von einer Verschmelzung der beiden Gemeinwesen Winterthur und Veltheim, von der auch schon gesprochen wurde, zur Stunde keine Rede sein kann.

Ueber die deutsche Geschäftssprache.

Mit besonderer Berücksichtigung des kaufmännischen Briefstils.

Von U. Schmidlin.

I.

(Das Nachfolgende ist der Schluss einer Abhandlung, welche dem Jahresbericht des Technikums als Anhang beigegeben ist. Der Verfasser geht darin scharf in's Gericht mit den zahlreichen Versündigungen, welche die Geschäftsleute an unserer Muttersprache begehen. Wir hoffen, durch Aufnahme dieses Schlusses recht Viele zu bewegen, das Ganze zu lesen und zu — beherzigen.)

Man behauptet, die Innerlichkeit des deutschen Geistes sei vorzugsweise Schuld an der mangelhaften Ausbildung der Geschäftsprosa. Und diese Ansicht hat viel für sich; denn ein Volk, dessen Leben und Thätigkeit mehr auf das Aeussere abzielt, muss weit eher zu einem bestimmten, knapp umgränzten Ausdruck der persönlichen Beziehungen gelangen, als ein mehr auf das Innere gerichtetes. Es muss dem lebhaften, so sehr auf's Aeussere gerichteten Franzosen viel leichter werden zu einer gediegenen Geschäftsprosa zu kommen, als dem langsamen, innerlichen Deutschen. — Dann hat aber auch der Sinn und Geist des ganzen Standes, dessen Schreibweise wir kennen gelernt haben, seine Entwicklung vielfach gehemmt. Es wäre unbillig, das massenhafte Eindringen von Sprachformen, die sonst Niemand gebraucht, nur der Unkenntniss, der Nachlässigkeit oder der Laune Einzelner zuzuschreiben. Es ist vielmehr höchst wahrscheinlich, dass eine gewisse Pedanterie, ein Klammern am Althergebrachten Vieles dazu beigetragen hat, aus dem vorhandenen Sprachmaterial neue, eigenthümliche Formen herauszubilden. — Auch die äusserliche Höflichkeit, die im Verkehr mit der grossen Welt als nothwendig erachtet wird und die sich gerne den Anschein sprachlicher Eleganz geben möchte, hat diese Wendungen — unbekümmert um die Sprachweise der übrigen Welt und unbekümmert auch um sprachliche Regel und Vorschrift — absichtlich bevorzugt. — Endlich darf auch nicht ausser Acht gelassen werden, dass der frühzeitige Beginn der Erwerbsthätigkeit, die angesehene Stellung, in der sich die Kaufleute befinden, und der Luxus, der sie frühzeitig umgiebt, in der Regel eine Einseitigkeit in der Lebensanschauung hervorrufen, oder eine kindische Gespreiztheit mit sich bringen, die selten durch später entgegenwirkende Einflüsse wieder beseitigt werden, sondern sich nach allen Richtungen als abgeschlossenes Kleinbürgerthum geltend machen.

Sonderbar ist es, wie ein solcher Styl sich von Geschlecht zu Geschlecht forterben konnte, wie tüchtig vorgebildete Leute, wenn sie einmal einen Anflug von geschäftlicher Praxis angenommen, sogleich auch ihren Styl unter die Schablone zwängen. Aber man muss wohl beachten, dass dies die Wenigsten aus freien Stücken thun. Viele werden sich nur mit Widerwillen der neuen und ungewohnten Schreibweise anbequemen. Ihr Widerstreben nützt jedoch nichts, so lange die Vorgesetzten mit unerbittlicher Strenge an den alten Formen hangen. Die Briefe werden ihnen so lange zurückgewiesen, bis sie den kaufmännischen „chic“ an sich tragen. Aeusserst mechanisch werden diese kaufmännischen Formen oft ein-